

Gumbinner Kreisblatt.

Herausgegeben vom Königlichen Landratsamt zu Gumbinnen.

Erscheint jeden Freitag
und kostet 3 Pf. abzüglich.

Für den inhaltlichen Teil verantwortlicher Redakteur,
Verleger und Drucker Julius Hippel Gumbinnen.

Abonnementspreis
pro 3 gewählte Zeile
oder deren Raum 15 Pf.

Nr. 17.

Ausgegeben Gumbinnen, den 24. April

1909.

Bekanntmachung höherer Behörder.

Nr. 257. Remontkauf für 1909.

1) Zum Ankauf dreijähriger, ausnahmsweise vierjähriger Remonten jenen in diesem Jahre im Regierungsbezirk Gumbinnen die nachbezeichneten öffentlichen Märkte abgehalten werden:

Von der 1. Remontierungskommission:

- Am 26. April 8 vorm. in Russen, Kreis Pillkallen,
" 27. April 7 vorm. in Pillkallen,
" 30. April 1 nachm. in Pillupönen, Kreis
Stallupönen,
" 1. Mai 8^{te} vorm. in Sodargen, Kreis Stallupönen,
" 3. Mai 2 nachm. in Schirwindt, Kreis Pillkallen,
" 4. Mai 8 vorm. in Schilrehnen, " "
" 6. Mai 8 vorm. in Lasdehnen, " "
" 7. Mai 7^{te} vorm. in Budwethen, Kreis Ragnit,
" 10. Mai 7^{te} vorm. in Kraupischken, " "
" 11. Mai 8 vorm. in Szillen, " "
" 12. Mai 8^{te} vorm. in Ober-Gisseln, " "
" 13. Mai 8 vorm. in Wilschken, Kreis Tilsit Land
" 14. Mai 9 vorm. in Blaschken,
" 15. Mai 8 vorm. in Kaukehmen, Kreis Niederung,
" 17. Mai 8 vorm. in Lappienien, " "
" 17. Mai 3 nachm. in Heinrichsmalde, " "
" 18. Mai 8^{te} vorm. in Jurgaitischen, Kreis Ragnit,
" 18. Mai 3 nachm. in Staisgitren, Kreis Niederung,
" 19. Mai 7^{te} vorm. in Groß-Aulowöhnen, Kreis
Insterburg,
" 22. Mai 9^{te} vorm. in Saalau, Kreis Insterburg,
" 19. Mai 8 vorai. in Tostmingkamen, Kreis Goldap,
" 6. Juli 9 vorm. in Wisschwill, Kreis Ragnit,
" 8. Juli 8 vorm. in Pillupönen, Kreis Tilsit Land,
" 13. Juli 8 vorm. in Heydekrug,
" 17. Juli 9 vorm. in Neufirch, Kreis Niederung,
" 20. Juli 8 vorm. in Ragnit,
" 22. Juli 8 vorm. in Lengwethen, Kreis Ragnit,
" 30. Juli 9 vorm. in Brakupönen, Kreis Gumbinnen,
" 2. August 8 vorm. in Stallupönen,
" 6. August 9 vorm. in Willuhnen, Kreis Pillkallen,
" 7. August 8 vorm. in Tilsit,
" 9. August 8 vorm. in Neumitschen, Kreis Insterburg,

Von der 2. Remontierungskommission:

- Am 26. April 7 vorm. in Darkehmen,
" 30. April 8 vorm. in Trempen,
" 4. Mai 7 vorm. in Blokinnen, bei Didlacken,
" 5. Juli 9 vorm. in Kl.-Dombrowken, Kreis
Angerburg,
" 31. Juli 8 vorm. in Goldap,
" 10. August 9 vorm. in Marggrabowa.

2) Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und gegen Quittung bar bezahlt.

Ausgenommen hiervon sind die Märkte Pelleningen, Gumbinnen, Wallwischken, Russen, Pillupönen, Sodargen, Schirwindt, Schilrehnen, Lasdehnen,

Kraupischken, Ober-Gisseln, Wilschken, Plaschken, Jurgaitischen, Wisschwill, Pillupönen, Neufirch, Ragnit, Lengwethen, Brakupönen, Stallupönen, Tilsit, Trempen und Blokinnen.

Für die auf diesen Märkten gekauften Pferde wird der Ort der Übergabe durch die Remontierungskommission bestimmt und der Kaufpreis gezielt, nachdem die Pferde an diesem Orte abgenommen sind. Die Ablieferung daselbst erfolgt auf Kosten und Gefahr des Verkäufers.

3) Pferde mit Mängeln, die gesetzlich den Kauf verhindern machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Untosten zurückzunehmen, desgleichen Pferde, die sich während der ersten 25 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot als Klopfengste erweisen. Die gesetzmäßige Gewährsfrist wird für periodische Augenentzündung (innere Augenentzündung, Mundblindheit) auf 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot verlängert, für Koppen (Krippensegen) auf 10 Tage vom genannten Zeitpunkte ab verkürzt.

4) Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.

5) Der Käufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindlederne Trense mit glattem, starkem Gebiß (keine Knebeltrense) und eine neue Kopfhalter von Leder oder Hans mit 2 mindesten 2 Meter langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.

6) Zur Feststellung der Abstammung der Pferde sind die Deck- und Hällescheine mitzubringen.

Auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzrübe nicht zu verbüren.

7) Vorstehende Ankaufsbedingungen gelten auch für nicht öffentliche Märkte.

Berlin, den 15. Februar 1909.
Kriegsministerium. Remonte-Inspektion.

Bekanntmachung.

Die Binscheine

Reihe II. Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der preußischen konsolidierten 3 prozentigen Staatsanleihe von 1898 und

Reihe III. Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der preußischen konsolidierten 3½ prozentigen Staatsanleihe von 1889

über die Zinsen für die zehn Jahre vom 1. April 1909 bis 31. März 1919 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden vom 1. März d. J. ab ausgereicht, und zwar

durch die Kontrolle der Staatspapiere in Berlin SW. 68 Dranienstraße 92/94,

durch die Königliche Seehandlung (Preußische Staatsbank) in Berlin C., am Zeughaus 2,

durch sämtliche preußischen Regierungshauptkassen, Kreiskassen, Oberzollkassen und hauptamtslich verwaltete Forstkassen,

durch sämtliche Reichsbank-Haupt- und Reichsbankstellen und sämtliche mit Kasseneinrichtung versehene Reichsbanknebenstellen, sowie